

Hygieneplan

anlässlich der Corona-Pandemie

für die

.....

vom 04.05.2020

Inhaltsverzeichnis

<u>Einleitung/Grundsätzliches</u>	<u>3</u>
<u>Teil A – Allgemeingültige Maßnahmen</u>	<u>4</u>
1. Hygienemanagement	4
• Erstellung und Aktualisierung Hygieneplan	
• Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen	
• Durchführung der Hygienebegehungen	
• Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und zu den Eltern	
2. Hygienische Schutzmaßnahmen	5
• Händehygiene	
• Weitere wichtige allgemeine Verhaltensregeln zur Hygiene	
• Risikogruppen, Meldepflicht	
3. Hygienerrelevante Räume/Bereiche	7
• Reinigung	7
• Klassen-, Unterrichts-, Fach- und Betreuungsräume	7
• Lehrerzimmer, Verwaltung	9
• Bewegungsräume, Aufenthaltsräume, Ruheräume, Sporthalle und Schulschwimmbad	10
• Sanitärräume, Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen	12
• Erste-Hilfe-Raum	13
4. Abfallentsorgung	14
5. Sonstiges	14

➤ Schulbeginn – Schulende, Regelungen in den Klassenzimmern, Sanitärräumen	15
➤ Pause – Schulhof, Essen	16
➤ Cafeteria – Mittagsverpflegung	16
➤ Notfallbetreuung – SKB	16
➤ Schulsekretariat, Bibliothek	17
➤ Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Schulsozialarbeit	17
➤ Inklusion	17

Anlage

- **Hygienehinweise f. d. Schulen des Kultusministeriums i. d. Fassung v. 22.04.20**
- **Reinigungsplan**
- **Workflow Qualitätssicherung Reinigung**

Einleitung/Grundsätzliches

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Schulleitungen sowie Pädagog_innen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler_innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler_innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler_innen und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Vorgaben § 1 Absatz 2 der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Schulleitung veröffentlicht worden. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, habe diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

Teil A – Allgemeingültige Maßnahmen

1. Hygienemanagement

- **Erstellung und Aktualisierung Hygieneplan**

Schulträger: Stadt Esslingen, Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung

Schulleitung: Name
Mail
Tel.

- **Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen**

Schulträger: Stadt Esslingen a.N., Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung und
Städtische Gebäude Esslingen a.N.

Schulleitung:

Unterschrift:

R. Bersch

Schulleitung

Amt für Bildung,
Erziehung u. Betreuung

Städtische Gebäude
Esslingen

2. Hygienische Schutzmaßnahmen

Händehygiene

Was	Wann	Wie
Hände waschen und abtrocknen	z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toilettengang u.ä.	
Husten- und Niesetikette	Bei Husten- und Niesreiz	Husten und Niesen in die Armbeuge; größtmöglichen Abstand zu anderen einhalten, am besten wegrehen

Weitere wichtige allgemeine Verhaltensregeln zur Hygiene

Was	Wann	Wie
Abstandsgebot	Immer Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.	Abstand von mindestens 1,5 m einhalten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
ggf. Tragen von Mund-Nasen-Schutz bzw. Behelfsmasken	Im Unterricht <u>bei gewährleistetem Sicherheitsabstand</u> nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig, wenn gewollt.	Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung oder Behelfsmaske). Für den richtigen Umgang mit Behelfsmasken siehe https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-masken-fuer-mund-und-nase/
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. ➤ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren. ➤ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. 		

Was	Wann	Wie
➤ Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.		

Risikogruppen, Meldepflicht für Lehrpersonal und Schüler innen

Personenkreis	Was
Risikogruppen: <ul style="list-style-type: none"> • Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z.B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck) • Chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD) • Chronische Lebererkrankungen • Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) • Krebserkrankungen • Geschwächtes Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison) • Schwangere 	Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflcht an der Dienststelle entbunden und kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach.
Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben	Sind von der Präsenzpflcht an der Schule befreit, sofern sie sich nicht freiwillig für den Dienst an der Schule entscheiden. Dies kann auch in einer Mischung aus Präsenzunterricht und Fernlernangeboten erfolgen.
Lehrkräfte, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben	Können entscheiden, ob sie ihrer Dienstpflicht in Form von Präsenzunterricht oder Fernlernunterricht nachkommen.
Schwerbehinderte Personen ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung	Können als Lehrkräfte deshalb im Präsenzunterricht eingesetzt werden.
Schüler_innen mit relevanten Vorerkrankungen	Entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht.
Wenn im Haushalt mit Personen (Eltern, Geschwisterkinder), die einer Risikogruppe angehören	Entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht.

Personenkreis	Was
	<i>Noch offen: Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden individuelle Möglichkeiten zur Teilnahme an der Prüfung eröffnet.</i>
Meldepflicht	Aufgrund der Coronas-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

3. Hygienerelevante Räume/Bereiche

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. In der Schule steht die Reinigung der Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Handkontaktflächen sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich mit einem geeigneten Reinigungsverfahren gereinigt. Gemäß RKI (Robert-Koch-Institut) wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Sollte in einem Raum eine positiv getestete Infektion nachgewiesen werden, ist dieser Raum vorübergehend nicht mehr zu benutzen. Hier wird dann eine desinfizierende Reinigung durchgeführt und nach Freigabe kann der Raum wieder genutzt werden. Auf den in der Anlage beigefügten Reinigungsplan wird verwiesen.

Klassen-, Unterrichts-, Fach- und Betreuungsräume

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Um einen Abstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten, müssen die Plätze/Tische in den Klassen- bzw. Betreuungsräumen entsprechend weit auseinandergelegt werden. Damit sind deutlich weniger Schüler_innen pro Klassenraum zugelassen als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße korreliert mit der Raumgröße.

Die Nahrungszubereitung mit Schüler_innen ist ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung und –durchführung in den entsprechenden Berufsaus- und weiterbildungen zulässig. Hauswirtschaftsunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen stattfinden, solange es sich nicht um Nahrungszubereitung handelt.

Was	Wann	Wie**	Wer
Abstandsgebot	immer	Abstand von mindestens 1,50 Metern einhalten. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schüler_innen pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße korreliert mit der Raumgröße.	Alle
Lüften* Große Pause	Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, Stoßlüftung bzw. Querlüftung Fenster öffnen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.	2 – 5 Min. Stoßlüftung 5 – 10 Min.	Lehrkräfte Schüler_innen
<u>Handkontaktflächen:</u> Türgriffe und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe Lichtschalter Telefone Kopierer Alle weiteren Griffbereiche wie z. B.	Täglich nach Schulende, ggf. auch mehrmals	Besonders gründlich mit einem tensidhaltigem Reinigungsmittel	Reinigungspersonal und Nutzer

Was	Wann	Wie**	Wer
Computermäuse und Tastaturen			
Tische/Stühle	Nach Bedarf, mindestens jedoch 1 x pro Woche feucht; aktuell 1 mal täglich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußboden	Nach Bedarf, mindestens 2-3 x pro Woche	Reinigungsmittel saugen/feucht wischen	Reinigungspersonal
Schränke/Regale	Nach Bedarf, mindestens 4 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Heizkörper	Nach Bedarf, mindestens 6 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Tafeln		Entweder eigener Tafelschwamm der Lehrkraft oder Einwegtücher für die Schüler_innen	Lehrkräfte
Mediengeräte, sonstige Lehr-/Lernmittel			Lehrkräfte

* Weitere Informationen zu guter Luft in Bildungseinrichtungen beim Umweltbundesamt. Inzwischen wird eine Kombination aus mechanischer Lüftung und Fensterlüftung empfohlen (hybride Lüftung), weil eine alleinige Fensterlüftung in den Unterrichtspausen die Innenraumluftqualität zwar verbessert, aber nicht ausreichend ist.

** Hier sind die Handelsnamen und die Endkonzentrationen der verwendeten Reinigungsmittel einzeln aufzuführen.

Lehrerzimmer, Verwaltung

Was	Wann	Wie**	Wer
Lüften* Große Pause	Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, Stoßlüftung bzw. Querlüftung Fenster öffnen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft	2 – 5 Min. Stoßlüftung 5 – 10 Min.	Lehrkräfte

Was	Wann	Wie**	Wer
	nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.		
<u>Handkontaktflächen:</u> Türgriffe und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe Lichtschalter Telefone Kopierer Alle weiteren Griffbereiche wie z. B. Computermäuse und Tastaturen	Täglich nach Schulende, ggf. auch mehrmals feucht	Besonders gründlich mit einem tensidhaltigem Reinigungsmittel	Reinigungspersonal und Nutzer
Tische/Stühle	Nach Bedarf, mindestens jedoch 1 x pro Woche feucht	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußboden	Nach Bedarf, mindestens 2-3 x pro Woche	Reinigungsmittel saugen/feucht wischen	Reinigungspersonal
Schränke/Regale	Nach Bedarf, mindestens 4 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Heizkörper	Nach Bedarf, mindestens 6 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Mediengeräte, sonstige Lehr-/Lernmittel			

Bewegungsräume, Aufenthaltsräume, Ruheräume
Sporthalle und Schulschwimmbad

Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen sind die fachpraktische Abiturprüfung und der Sportunterricht in der Kursstufe. Hierzu ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Hinweise.

Was	Wann	Wie	Wer
Lüften	Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, Stoßlüftung bzw. Querlüftung		

Was	Wann	Wie	Wer
	Fenster öffnen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.		
<u>Handkontaktflächen:</u> Türgriffe und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe Lichtschalter	Täglich nach Schullende, ggf. auch mehrmals feucht	Besonders gründlich mit einem tensidhaltigem Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Tische/Stühle	Nach Bedarf, mindestens jedoch 1 x pro Woche feucht	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Fußboden	Nach Bedarf, mindestens 2-3 x pro Woche	Reinigungsmittel saugen/feucht wischen	Reinigungspersonal
Schränke/Regale	Nach Bedarf, mindestens 4 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Heizkörper	Nach Bedarf, mindestens 6 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Gerätschaften, Lehr-/Lernmittel			

Sanitärräume, Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig befüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter und Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Was	Wann	Wie	Wer
WC/Urinal	Täglich und bei Verunreinigung	Sanitärreiniger feucht wischen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.	Reinigungspersonal
<u>Handkontaktflächen:</u> Tür- und Fenstergriffe und Griffe sowie der Umgriff der Türen, Lichtschalter	Täglich nach Schulende, ggf. auch mehrmals feucht	Besonders gründlich mit einem tensidhaltigem Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Handwaschbecken, Armaturen	Täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel feucht wischen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren	Reinigungspersonal
Wandfliesen/Trennbereiche im Spritzbereich	Täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel feucht wischen. Bei Verschmut-	Reinigungspersonal

Was	Wann	Wie	Wer
		zungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren	
Fußböden	Täglich und bei Verunreinigung	Reinigungsmittel feucht wischen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren	Reinigungspersonal

Erste-Hilfe-Raum

Schulsanitäter dürfen nicht tätig werden.

Was	Wann	Wie	Wer
Liege	Täglich, bei Verunreinigung sofort	Reinigungsmittel Desinfektionsmittel*** feucht wischen Einwirkzeit beachten	Ersthelfer/Verantwortlicher

Was	Wann	Wie	Wer
<u>Handkontaktflächen:</u> Türgriffe und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Lichtschalter Telefone	Täglich nach Schulende, ggf. auch mehrmals feucht	Besonders gründlich mit einem tensidhaltigem Reinigungsmittel	Reinigungspersonal
Oberflächen Mobiliar	1 x monatlich bei Verschmutzung mit Blut, Serum, Sekreten, Urin, Stuhl oder Erbrochenem sofort	Reinigungsmittel Desinfektionsmittel feucht wischen Einwirkzeit beachten	Ersthelfer/Verantwortlicher
Waschbecken	Täglich	Reinigungsmittel feucht wischen	Ersthelfer/Verantwortlicher
Fußboden	Nach Bedarf, mindestens 2-3 x pro Woche	Reinigungsmittel saugen/feucht wischen	Reinigungspersonal
Schränke/Regale	Nach Bedarf, mindestens 4 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal
Heizkörper	Nach Bedarf, mindestens 6 x jährlich	Reinigungsmittel feucht wischen	Reinigungspersonal

*** Verschmutzungen mit Blut, Serum, Sekreten, Urin, Stuhl oder Erbrochenem sind sofort durch das Aufsichtspersonal mit Haushaltspapier zu entfernen und direkt in einen Abfallbeutel zu geben. Gereinigte Fläche mit einem in Desinfektionsmittel (VAH-Listung empfohlen) getränkten Einmaltuch gründlich abwischen. Es sind geeignete Handschuhe zu tragen. Anschließend Einmaltuch und Handschuhe ebenfalls im Abfallbeutel deponieren, zuknoten und im Restmüll entsorgen.

Wichtig: Keine Sprühdeseinfektion

Empfehlung: Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel im Erste-Hilfe-Schrank oder Sekretariat aufbewahren!

4. Abfallentsorgung

- Mülleimer in den Klassen-, Gruppen- und Funktionsräumen sind von beauftragten Personen nach Beendigung des Schulbetriebes entsprechend der Abfallentsorgungsordnung der Stadt Esslingen (Mülltrennung) täglich zu entleeren.
- Mülleimer in den Gruppen- und sonstigen Räumen sind nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Kinderbetreuung entsprechend der Abfallentsorgungsordnung der Stadt Esslingen (Mülltrennung) täglich zu leeren.

5. Sonstiges

Die Hygienehinweise des Landes sehen das Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife vor. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn

gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Für diesen Ausnahmefall steht im Sekretariat eine Sprühflasche bereit.

Für den Sonderfall Prüfungen werden zusätzlich Sprühflaschen zur Verfügung gestellt, wenn in andere, größere Räume ausgewichen werden muss, und insofern Sondersituationen gegeben sind, wo Händewaschen nicht ausreichend möglich ist.

Teil B – Schulorganisatorische Maßnahmen

Material (Aushänge) für Bildungseinrichtungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter folgendem Link Download möglich:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html#c12168>

Schulbeginn – Schulende – Regelungen in den Klassenzimmern, Sanitärräumen

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler_innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Schülerstromlenkung (Schulbeginn,-ende)	Z. B. Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel gestalten, Zeit des Unterrichtsbeginns entzerren Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.	Schulleitung ggf. Delegation an <hr/>
Wegeführung Laufwegtrennung	<i>Konzept der Schule</i> Abstandsregel Max. zwei Personen zusammen oder mit Personen aus dem gleichen Haushalt Räumliche Trennungen z.B. durch Abstandsmarkierungen	Schulleitung ggf. Delegation an <hr/>
Sitzordnung		Lehrkräfte
Tafeldienst	Händehygiene vor der Nutzung Einmaltücher oder „Lehrerschwamm“	Lehrkräfte
Mediennutzung (Touchpad, Tablets..)	Händehygiene vor der Nutzung	Lehrkräfte
Abstand sicherstellen	Tische und Stühle auseinander stellen Möglichst keine Warteschlangen entstehen lassen	Lehrkräfte
Schichtdienst, wenn nicht genügend Räume für die Verteilung zur Verfügung stehen.	Reinigung der Tische	Lehrkräfte
Räume so einteilen, dass möglichst keine Wanderungen der Gruppen erfol-		Schulleitung

gen müssen, Durchmischung vermeiden.		
--------------------------------------	--	--

Pause – Flur, Schulhof, Essen

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Versetzte Pausenzeiten		Schulleitung
Aufsichtspflicht: <ul style="list-style-type: none"> • Geöffnete Fenster • Körperl. Auseinandersetzungen 		Lehrkräfte
Eingangskontrolle Sanitäranlagen		Lehrkräfte
Pausen- oder Kioskverkauf ist verboten.		
Pausenbereiche	Sollten getrennt voneinander gehalten werden	Schulleitung

Mensa – Mittagsverpflegung

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Schichtbetrieb	Tische zwischen den Schichten grundsätzlich reinigen.	Mensakräfte
Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse möglichst keine Warteschlangen entstehen lassen	Kantinen- und Essensausgabezeiten erweitern	Mensakräfte
Lüften	Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, Stoßlüftung bzw. Querlüftung	Mensakräfte
Pausen- oder Kioskverkauf ist verboten.		

Notfallbetreuung – Schulkindbetreuung (vor und nach Unterrichtszeit)

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Polstermöbel, Sofas, Matratzen u.ä.	Abnehmbare und waschbare Bezüge regelmäßig waschen bzw. oder aus abwaschbaren Flächen	Amt 40, Betreuungskräfte
Spielzeuge	Darauf achten, dass Spielzeug von seiner Beschaffenheit her leicht zu reinigen ist und idealerweise in Waschmaschine	Amt 40, Betreuungskräfte
Lüften	Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, Stoßlüftung bzw. Querlüftung	Amt 40, Betreuungskräfte

Schulsekretariat, Bibliothek

Maßnahme	Wie	Verantwortlich
Zutrittsbegrenzung		Schulleitung
Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">○ Plexiglasscheibe○ Lüften	Amt 40 + Schulsekretärin

Besprechungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Schulsozialarbeit

Maßnahme	Verantwortlich
➤ Auf das absolut notwendige Maß begrenzen.	Amt 40
➤ Auf den Mindestabstand achten.	Amt 40
➤ Video- oder Telefonkonferenzen bevorzugen	Amt 40
➤ Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt.	Amt 40
➤ Keine Gruppenarbeit	Amt 40

Inklusion

Maßnahme	Verantwortlich
➤ Notwendige Schutzbekleidung tragen bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten, z. B. Wickeln; bestehend aus medizinischem Mund-Nase-Schutz/Einmalschutzmasken, Schutzbrillen, Schutzkittel und Einmalhandschuhen	
➤ Bei sonstigem Kontakt ohne Körperflüssigkeiten tragen von medizinischem Mund-nase-Schutz/Einmalschutzmasken, Schutzkittel und Einmalhandschuhen	

Anlage

Hygienehinweise f. d. Schulen des Kultusministeriums i. d. Fassung v. 22.04.2020
Reinigungsplan
Workflow Reinigung